

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

für die Einrichtung Altenheim St. Michael, Schillerstraße 28 in 41366 Schwalmtal

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name:	Altenheim St. Michael,
Anschrift:	Schillerstraße 28 in 41366 Schwalmtal
Telefonnummer:	02163 470 500
E-Mail-Adresse:	altenheim-schwalmtal@caritas-viersen.de
Homepage:	www.altenheim-stmichael.de

Leistungsanbieterin / Leistungsanbieter	
Name:	Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.
Anschrift:	Heierstr. 17, 41747 Viersen
Telefonnummer:	02162 93893 0
E-Mail-Adresse:	info@caritas-viersen.de
Homepage:	www.caritas-viersen.de

Leistungsangebot		
☒ Pflege	☐ Eingliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-

Kapazität	
Platzzahl:	90

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.01.2025
--

Prüfergebnisse

I. Wohnqualität					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlage	☐	☒	☐	☐	

II. Hauswirtschaftliche Versorgung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☒	☐	☐	

III. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☒	☐	☐	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☒	☐	☐	

V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☒	☐	☐	

VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☒	☐	☐	

VII. Pflege und Betreuung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☐	☒	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	
21. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	
22. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	

VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit FEM	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept FEM	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation FEM	☐	☒	☐	☐	
27. Konzept zur Vermeidung von Gewalt	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation Gewaltvorfälle	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.		
Ziffer ...	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	-/-
Ziffer ...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	-/-

Zusammenfassung

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache
Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite in der personellen Ausstattung (persönliche und fachliche Eignung), in der Pflege und Betreuung (Pflege- und Betreuungsqualität, Pflegeplanung/Förderplanung, Umgang mit Arzneimitteln) auf. Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden im Bereich personelle Ausstattung ausgesprochen. Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt nicht gefährdet. Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) nicht erforderlich. Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.